

konnte, d. h., der Beschuldigte blieb in der Regel in seinem bisherigen Kollektiv. Ein solches Verfahren wäre ohne die gewachsene Kraft der Kollektive und die Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze in größerem Umfange nicht möglich gewesen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, daß bei Verfahren ohne Untersuchungshaft die Ermittlungen teilweise schwieriger sind, aber im Ergebnis besser zur Aufdeckung aller Ursachen und Bedingungen der Straftaten beitragen und vor allem die Kräfte des Kollektivs für die Überwindung von Mißständen und die Einwirkung auf die Beschuldigten in ganz anderem Umfang mobilisieren.

Die Mitwirkung der Kollektive der Werktätigen wurde aber auch dadurch erreicht, daß die in der Untersuchung festgestellten verbrechensbegünstigenden Bedingungen gemeinsam mit den Staatsanwälten an Ort und Stelle dargelegt wurden und dadurch in den Betrieben und Institutionen die Kräfte auf die Verbesserung der Arbeitsweise, der Ordnung und der Disziplin orientiert wurden. Diese Feststellung gilt grundsätzlich für alle Verfahren, und gerade bei solchen Delikten wie Schädlingstätigkeit und schwere Wirtschaftsverbrechen gibt es dazu gute Erfahrungen.

Eine erstrangige Stellung in der Arbeit der Rechtspflegeorgane muß die Ursachenforschung einnehmen, weil erst ihre exakten Ergebnisse uns vollständig ermöglichen, die wissenschaftlich begründete Bekämpfung der Kriminalität durchzusetzen und die vorbeugende Arbeit in ihrem ganzen Umfang zu organisieren sowie auf die schrittweise Überwindung der Kriminalität hinzuwirken.

Dies gilt in besonderem Maße bei Strafverfahren gegen Jugendliche; dabei müssen bessere Voraussetzungen und mehr Möglichkeiten erarbeitet werden, um gerade in diesen Verfahren die Kraft der gesamten Gesellschaft — insbesondere aber der gesellschaftlichen Organisationen — verstärkt bei der Überwindung der festgestellten Ursachen und Bedingungen wirksam werden zu lassen.

Fortschritte wurden gemacht in der besseren Differenzierung der Verbrechen, insbesondere zwischen Staatsverbrechen und den Straftaten der allgemeinen Kriminalität, in der genaueren Prüfung der Tatbestandsmäßigkeit und der beschleunigten Bearbeitung der Haftsachen. Das führte zu einer konzentrierten Arbeitsweise und zu einer spürbaren Erhöhung der Qualität bei der Bekämpfung der Staatsverbrechen, der Aufdeckung ihrer Ursachen und Bedingungen, ihrer Organisatoren und Hintermänner.

Den Grundsätzen des Entwurfes entsprechend haben wir die Anforderungen an vorläufige Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen erhöht. Von großer Bedeutung ist hierbei, daß in allen diesen Fällen die Eigenverantwortlichkeit der Rechtspflegeorgane in Übereinstimmung mit dem Erlaßentwurf unbedingt respektiert werden muß und daß es keinem Organ gestattet sein kann, die anerkannten